

09.11.2016

Kleine Anfrage 5319

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU

Veränderungen im Bereich der Diensthundeführer

In den Landratsbehörden NRW besteht aufgrund der steigenden Einsatzzahlen ein akuter Mangel an Zivilstreifen mit den Möglichkeiten der Observation, Aufklärung und Festnahme von Straftaten/Straftätern.

Dieser Missstand spiegelt sich u.a. auch in den stetig steigenden Zahlen von Tageswohneinbrüchen bzw. Einbrüchen wieder. Durch die Neuausrichtung im Bereich der Diensthundeführer und der Neuerkung, dass diese Dienst in kolorierten Fahrzeugen und in Uniform zu versehen haben, werden diese bislang unauffälligen Zivilkräfte diesem Aufgabenbereich entzogen.

Mit der Neuausrichtung im Bereich der Diensthundeführer und der Einführung kolorierten Fahrzeugen stehen größtenteils nur noch Einzelboxen in den Fahrzeugen zur Verfügung. Die bisherige und zeitnahe Ausbildung der Welpen/Junghunde entfällt dann.

Die Neuausrichtung des Diensthundwesens sieht weiterhin vor, dass Nachwuchshunde generell vom Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (landeseigene Zucht) gestellt werden. In der Praxis muss jedoch schnell auf dienstliche Veränderungen, wie z.B. die Aussonderung von Diensthunden reagiert werden. Dabei scheint es unumgänglich, einen vorgebildeten Hund im passenden Alter auf dem freien Markt zu erwerben.

Bei der Neuausrichtung des Diensthundwesens ist eine sog. Überprüfung der Sozialverträglichkeit gefordert. Ein Diensthund wird dazu ausgebildet, dass polizeiliche Gegenüber in letzter Konsequenz durch Beißen zu stellen und Angriffe gegen Polizeibeamten abzuwehren. Ein „liebgestreichelter Hund“ wird somit, in für ihn belastenden Einsatzsituationen, versagen. Dabei wird es zwangsweise zu einer Gefährdung der eingesetzten Polizeibeamten kommen.

In den Landratsbehörden im ländlichen Raum sind die Diensthundeführer aufgrund der Flächenausdehnung dezentral untergebracht. Da die Fahrzeuge nur noch mit einer Einzelbox ausgestattet sind, wird es zu Dienst- bzw. Schichtbeginn, wenn der nachfolgende Hundeführer abgeholt werden muss, zu erheblichen Fahrtzeiten kommen. Doppelfahrten werden die Regel, da ja immer nur ein Hund transportiert werden kann.

Datum des Originals: 09.11.2016/Ausgegeben: 10.11.2016

Diese Zeit fehlt zur effektiven Wahrnehmung rein polizeilicher Aufgaben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie gedenkt der Innenminister die Lücke zu schließen, die dadurch entsteht, dass Diensthundeführer aufgrund des zukünftig vorgeschriebenen Tragens von Uniformen, als Zivilkräfte bei der Einbruchsprävention wegfallen?
2. Da die Ausbildung eines Welpen/Junghundes bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen kann, stellt sich die Frage, wie der Innenminister den Ausfall, der durch den Wegfall der Doppelboxen verursacht wird, kompensieren möchte?
3. Wie will der Innenminister in Zukunft auf die sich plötzlich ergebenden Bedarfe im Diensthundewesen reagieren, da nicht genug passende Hunde beim LAFP vorgehalten werden können?
4. Was will der Innenminister mit der Prüfung der Sozialverträglichkeit bei Diensthunden erreichen?
5. Wieso nimmt der Innenminister in Kauf, dass bei den Diensthundeführern eine so hohe Stundenzahl nur für organisatorische Aufgaben wie den Fahrzeugtausch- und wechsel anfällt?

Christina Schulze Föcking